

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 7.0 | Überarbeitet am: 06.10.2025

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE Rohrgewindedichtung, niedrigfest

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Rohrgewinde – Dichtung, niedrigfest
KBN: CARERGD
UFI: NS75-U5QG-NN8C-G86N

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Klebstoff, Dichtstoff.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und Nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Eye Irrit.2:	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE.3	H335	Kann die Atemwege reizen.
Skin Sens.1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 7.0 | Überarbeitet am: 06.10.2025
CARE Rohrgewindedichtung, niedrigfest

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort

ACHTUNG

Enthält

HYDROXYPROPYL METHACRYLATE
CUMOLHYDROPEROXID
DODECYLMETHACRYLAT

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffe in Gehaltsprozenten $\geq 0,1\%$.
Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq 0,1\%$ aufweisen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3 Reg.-Nr.: 01-2119490226-37-xxxx	Hydroxypropyl methacrylate Eye Irrit 2, H319; Skin Sens. 1, H317	5-10
CAS-Nr.: 142-90-5 EG-Nr.: 205-570-6 Reg.-Nr.: 01-2119489778-11-xxxx	Dodecylmethacrylat STOT SE 3, H335; STOT SE 3 H335: \geq	5 - 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 7.0 | Überarbeitet am: 06.10.2025
CARE Rohrgewindedichtung, niedrigfest

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Pulver- und Wassernebel, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Kein besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren durch Exposition im Brandfall.

Vermeiden Sie das Einatmen von Verbrennungsprodukten, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Angaben

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen.

Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen

Persönliche Schutzausrüstung

Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN 469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A 30).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen.

Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Abs. 10 maßgebend ist.

Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 + 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist ein geeignetes System zur Erdung für Anlagen und Personen sicherzustellen. Augen- und Hautberührungen sind zu vermeiden. Pulver, Dämpfe bzw. Nebeln dürfen nicht inhaliert werden.

Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten.

Nach Gebrauch sind die Hände zu waschen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 7.0 | Überarbeitet am: 06.10.2025
CARE Rohrgewindedichtung, niedrigfest

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Aufbewahrung an gut belüftetem Ort, fern von Zündquellen.
Gebinde sind dicht verschlossen aufzubewahren.
Das Produkt in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Erhitzung ist zu vermeiden.
Gewaltige Stöße sind zu vermeiden.
Die Gebinde sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abs. 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoff

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

107-21-1 Ethandiol

AGW 8h Schichtmittelwert: 10 ppm, 26 mg/m³
15 min Kurzzeit: 20 ppm, 52 mg/m³
Haut

98-82-8 Cumol

AGW 8h Schichtmittelwert: 10 ppm, 50 mg/m³
15 min Kurzzeit: 40 ppm, 200 mg/m³
Haut

DNEL- und PNEC- Werte- Bestandteile

DNEL

27813-02-1 Hydroxypropyl methacrylate

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 14,7 mg/kg/d
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 4,2 mg/kg bw/d

142-90-5 Dodecylmethacrylat

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 41,66 mg/kg bw/d
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 25 mg/kg bw/d

80-15-9 Cumolhydroperoxyd

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 6 mg/m³

107-21-1 Ethandiol

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 35 mg/m³
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 106 mg/kg bw/d
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 7 mg/m³
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 53 mg/kg bw/d

98-82-8 Cumol

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 250 mg/m³
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 100 mg/m³
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 15,4 mg/kg bw/d
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 5 mg/kg bw/d
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 16,6 mg/m³
Verbraucher, dermal, Langzeit - systematische Effekte: 1,2 mg/kg bw/d

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 7.0 | Überarbeitet am: 06.10.2025
CARE Rohrgewindedichtung, niedrigfest

PNEC

27813-02-1 Hydroxypropyl methacrylate

Süßwasser:	0,904 mg/l
Meerwasser:	0,09 mg/l
Kläranlage:	10 mg/l
Sediment (Süßwasser):	6,28 mg/kg/d
Sediment (Meerwasser):	6,28 mg/kg/d
Erde:	0,727 mg/kg/d

80-15-9 Cumolhydroperoxyd

Süßwasser:	0,0031 mg/l
Meerwasser:	0,00031 mg/l
Intermittierende Freisetzung:	0,031 mg/l
Kläranlage:	0,35 mg/l
Sediment (Süßwasser):	0,023 mg/kg
Sediment (Meerwasser):	0,0023 mg/kg
Erde:	0,0029 mg/kg

98-82-8 Cumol

Süßwasser:	0,035 mg/l
Meerwasser:	0,004 mg/l
Sediment (Süßwasser):	3,22 mg/kg/d
Sediment (Meerwasser):	0,322 mg/kg/d
Kläranlage:	200 mg/l
Erde:	0,24 mg/kg/d

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen. Die persönlichen Schutzvorrichtungen sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN 166).

Handschutz:

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist.

Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

Körperschutz:

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Hygienemaßnahmen:

Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Gute Betriebshygiene ist erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 7.0 | Überarbeitet am: 06.10.2025
CARE Rohrgewindedichtung, niedrigfest

Atemschutz:

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen. Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

Nachprüfungen der Umweltaussetzung

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: viskose Flüssigkeit

Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht verfügbar

pH-Wert: Nicht verfügbar

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]: Nicht verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich [°C]: Nicht verfügbar

Flammpunkt [°C]: >100

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [C°]: Nicht verfügbar

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht verfügbar

Obere: Nicht verfügbar

Dampfdruck: Nicht verfügbar

Dampfdichte: Nicht verfügbar

Dichte [g/cm³]: 1,0

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur[°C]: Nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur[°C]: Nicht verfügbar

Dynamisch bei 25°C[mPas]: ~45000

Kinematisch: Nicht verfügbar

Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

107-21-1 Ethandiol

Nimmt an der Luft Feuchtigkeit auf. Zersetzt sich bei Temperaturen über 200 °C / 392°F.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 7.0 | Überarbeitet am: 06.10.2025
CARE Rohrgewindedichtung, niedrigfest

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn es in den Originalgebinden aufbewahrt und bei einer tieferen Temperatur als der beschleunigten Selbstzersetzungstemperatur (SADT) gelagert wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

107-21-1 Ethandiol

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Perchlorsäure. Kann gefährlich reagieren mit: Chlorsulfonsäure, Natriumhydroxid, Schwefelsäure, Phosphorpentasulfid, Chrom(III)oxid, Chrom(VI)-oxidchlorid, Kaliumperchlorat, Kaliumdichromat, Natriumperoxid, Aluminium. Bildet explosionsfähige Gemische mit: Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden.

Umfüllen in durch andere Stoffe potentiell verseuchte Behältnisse ist untersagt. Das Lagern neben entflammbaren bzw. verbrennbaren Produkten ist untersagt.

107-21-1 Ethandiol

Exposition vermeiden gegenüber: Wärmequellen, offene Flamme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Reduzier- und Oxidiermitteln, starke Basen und Säuren, Werkstoffe bei hohen Temperaturen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Wärmezersetzung kann zur Bildung von explosionsfähigen Peroxiden sowie sonstigen potentiell gefährlichen Stoffen führen.

107-21-1 Ethandiol

Kann entwickeln: Hydroxyacetaldehyd, Glyoxal, Acetaldehyd, Methan, Kohlenmonoxid, Wasserstoff.

11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die Möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

107-21-1 Ethandiol

ARBEITNEHMER: Einatmen; Hautkontakt.

BEVÖLKERUNG: Einatmen von Raumluft; Hautkontakt mit Produkten, die den Stoff enthalten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition

107-21-1 Ethandiol

Verschlucken regt anfänglich das Zentralnervensystem an; darauf folgt eine Phase der Dämpfung.

Es können Nierenschäden auftreten, mit Anurie und Urämie.

Symptome der Überexposition sind: Erbrechen, Schläfrigkeit, erschwerte Atmung, Krämpfe.

Die tödliche Dosis für den Menschen liegt bei ungefähr 1,4 ml/kg.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 7.0 | Überarbeitet am: 06.10.2025
CARE Rohrgewindedichtung, niedrigfest

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ - nebeln / pulvern) der Mischung: > 5 mg/l
ATE (Oral) der Mischung: >2000 mg/kg
ATE (Dermal) der Mischung: >2000 mg/kg

107-21-1 Ethandiol

LD50 (Dermal): 9530 mg/kg Rabbit
LD50 (Oral): > 2000 mg/kg Rat
STA (Oral): 500 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung
(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

142-90-5 Dodecylmethacrylat

LD50 (Dermal): > 3000 mg/kg
LD50 (Oral): > 5000 mg/kg

80-15-9 Cumolhydroperoxyd

LD50 (Dermal): 1400 mg/kg
LD50 (Oral): 382 mg/kg
LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern): 1,37 mg/l/4h
STA (Inhalativ nebeln/pulvern): 0,501 mg/l Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung
(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

98-82-8 Cumol

LD50 (Dermal): > 3160 mg/kg Rabbit
LD50 (Oral): 1400 mg/kg Rat
LC50 (Inhalativ dämpfen): > 17,6 mg/l/6h Rat

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Sensibilisierend für die Haut.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzellmutagenität:

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Karzinogenität:

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

107-21-1 Ethandiol

Die verfügbaren Studien haben kein krebserzeugendes Potential erwiesen. In einer Studie zur Karzinogenese über eine Dauer von 2 Jahren, die vom US-amerikanischen National Toxicology Program (NTP) durchgeführt wurde, und in der Ethylenglycol mit der Nahrung verabreicht wurde, wurde "keinerlei Evidenz für eine krebserzeugende Wirkung" bei männlichen und weiblichen Mäusen B6C3F1 beobachtet (NTP, 1993).

Reproduktionstoxizität:

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Aspirationsgefahr:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 7.0 | Überarbeitet am: 06.10.2025
CARE Rohrgewindedichtung, niedrigfest

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zu Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

<u>142-90-5 Dodecylmethacrylat</u>	
LC50 - Fische	> 10000 mg/l/96h
<u>80-15-9 Cumolhydroperoxyd</u>	
LC50 - Fische	3,9 mg/l/96h
EC50 - Krustentiere	18,84 mg/l/48h
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	3,1 mg/l/72h
NOEC chronisch Krustentiere	9,15 mg/l
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen	1 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<u>107-21-1 Ethandiol</u>	
Wasserlöslichkeit	1000 – 10000 mg/l
Schnell abbaubar	
<u>80-15-9 Cumolhydroperoxyd</u>	
Nicht schnell abbaubar	
<u>98-82-8 Cumol</u>	
Wasserlöslichkeit	0,1 – 10000 mg/l
Schnell abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

<u>107-21-1 Ethandiol</u>	
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser	-1,36
<u>98-82-8 Cumol</u>	
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser	3,55
BCF	94,69

12.4. Mobilität im Boden

<u>98-82-8 Cumol</u>	
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser	2,946

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffe in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zu Verfügung stehenden Daten enthält ds Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen Potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 7.0 | Überarbeitet am: 06.10.2025
CARE Rohrgewindedichtung, niedrigfest

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

08 04 09* Aufkleber und versiegelte Versiegelung mit organischen Lösungsmitteln oder anderen gefährlichen Substanzen

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN KEIN GEFÄHRGUT
IMDG NOT CLASSIFIED AS « DANGEROUS GOODS »
IATA NOT CLASSIFIED AS « DANGEROUS GOODS »

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

UN“Model Regulation“: -

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:

Keine

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 - Version: 7.0 | Überarbeitet am: 06.10.2025
CARE Rohrgewindedichtung, niedrigfest

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3 – 40

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoeinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken.

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 1: Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abs. 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16. Sonstige Angaben

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
Org. Perox E	Organische Peroxide, typ E
Carc. 1B	Karzinogenität, Gefahrenkategorie 1B
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Gefahrenkategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätz auf die Haut, Gefahrenkategorie 1B
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Gefahrenkategorie 3
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Gefahrenkategorie 2

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 7.0 | Überarbeitet am: 06.10.2025
CARE Rohrgewindedichtung, niedrigfest

Relevante Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS:	Chemical Abstract Service
CLP:	Classification Labelling and Packaging
DFG:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DNEL:	Derived No Effect Level
EC50:	Median effective concentration
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EU:	Europäische Union (von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).
GESTIS:	Gefahrstoffinformationssystem
GHS:	Globally Harmonised System
H:	Hautresorptiv
IATA:	International Air Transport Association
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
Kat I:	Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV:	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
NOEC:	No Observed Effect Concentration
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Y:	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 7.0 | Überarbeitet am: 06.10.2025
CARE Rohrgewindedichtung, niedrigfest

biologischen Grenzwerte (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Acute Tox. 3:	Acute toxicity, Hazard Category 3
Acute Tox. 4:	Acute toxicity, Hazard Category 3
Aquatic Chronic 2:	Hazardous to the aquatic environment – Chronic Hazard, Category 2
Eye Dam. 1:	Serious eye damage, hazard Category 1
Eye Irrit. 2:	Eye irritation, Hazard Category 2
Org. perox. E:	Organic peroxide, Hazard Category E
Skin Corr. 1B:	Skin corrosion, Hazard Category 1B
Skin Sens. 1:	Sensitisation – Skin, Hazard Category 1
STOT SE 3:	Specific target organ toxicity – single exposure, Hazard Category 3
STOT RE 2:	Specific target organ toxicity – repeated exposure, Hazard Category 2

Geänderte Positionen

2.1,3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13,

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.